

Zusammenfassung der Häufigen Fragen an die "Deutschen Gesellschaft für Integrierte Versorgung im Gesundheitswesen e.V."

***Wie viele und welche Verträge gibt es allgemein zur palliativen Versorgung?
Welche beschäftigen sich davon explizit mit Kindern und wie ist die Pflege integriert?***

- mit der AOK in NRW und dem Klinikum Essen Mitte, Alfred Krupp von Bohlen und Halbach Krankenhaus gGmbH in Essen, mehreren niedergelassenen Ärzten, ambulanten onkologischen und palliativen Pflegediensten sowie dem Netzwerk Palliativmedizin wurde ein IV-Projekt zur Ermittlung geeigneter Komplexpauschalen und leistungserbringer-übergreifender Versorgung abgeschlossen
- die AOK Sachsen hat mit dem Hausärzteverband (Hausärztliche Vertragsgemeinschaft e.G.), dem Krankenhaus St. Joseph-Stift Dresden und Onkologen einen Palliativvertrag für die Region Dresden abgeschlossen
- die AOK Rheinland hat einen IV-Vertrag zur Palliativmedizin für die Region Köln mit Haus- und Fachärzten abgeschlossen
- ebenfalls hat die AOK Rheinland einen IV-Vertrag zur Kinderpalliativ-Medizin für den Regierungsbezirk Düsseldorf abgeschlossen. Partner sind Kinderärzte und Krankenhaus (Uniklinik). Behandlungsmerkmale sind: würdevolles Lebensende der Kinder im vertrauten Umfeld und nicht im Krankenhaus, Wünsche der Familie stehen im Mittelpunkt, schnellstmögliche Bereitstellung von Hilfsmitteln, 24-std.-Rundumbetreuung, psychosoziale Betreuung der Familie nach dem Tod des Kindes
- die Bayer BKK hat mit dem regionalen Praxisnetz Leverkusen (RPL), Arbeitskreis Palliativmedizin im RPL und palliativen Pflegediensten für die Region Leverkusen einen IV-Vertrag abgeschlossen.
(Mai 06)

Wieviel IV-Verträge in- oder mit Beteiligung der Augenheilkunde wurden abgeschlossen?

z.Z. sind uns zur Augenheilkunde (bzw. unter Beteiligung der Augenheilkunde) 31 Integrierte-Versorgungs-Verträge bekannt. Dabei sind u.a. folgende Kassen beteiligt: AOK Brandenburg, BKK Heilberufe, BKK Gesundheit, BKK Pfalz für Region Mainz, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Atlas BKK, Bosch BKK Berlin, Energie BKK, Barmer Nord/Schleswig-Holstein), DAK, GEK, IKK Hamburg u.a.
(Mai 06)

Gibt es Verträge zur Integrierten Versorgung mit Schwerpunkt COPD/Asthma?

Die HEK hat IV-Verträge zur Indikation Asthma/COPD geschlossen, z.B. mit dem Gesundheitsnetz Südwürttemberg und mit dem Ärztenetz.

Die DAK hat für die gleiche Indikation mit anderen Partnern Verträge für die Region Baden-Württemberg geschlossen. Weiterhin ist uns bekannt, dass es einen sektorenübergreifenden IV-Vertrag für Patienten mit Atemwegserkrankungen/COPD für Südbayern (ambulant, stationär, Reha) mit der DAK gibt. Beteiligt sind niedergelassene Pneumologen, das Klinikum Berchtesgadener Land in Schönau, das Kreiskrankenhaus Bad Reichenhall, die Asklepios Fachklinik München-Gauting, die Fachklinik Allgäu in Pfronten.

Zwischen der Barmer und den Partnern VdAK/AEV (Siegburg), LV Ba.-Wü. Haus-/fachärztliche Versorgungsebene: Ärzteverbund Nordbaden (AV NB)(Pforzheim) Gesundheitsnetz Süd e.G. (GNS)(Reutlingen) Gesundheitsprojekt Niedergelassener Ärzte e.V. Abt. Asthma/COPD (Mannheim) ·PneumoMed e.G. c/o med. info GmbH(Heidenheim) existiert ein Vertrag COPD/Asthma für die Region Baden Württemberg sowie mit anderen Vertragspartnern für die Region Schleswig Holstein.

Zwischen der GEK und dem Gesundheitsnetz Reutlingen Süd existiert ebenfalls ein IV-Vertrag zu dieser Indikation.

Weiterhin hat die Hamburg-Münchener KK zu COPD mit der Fachklinik Allgäu AHG Allgemeine Hospitalgesellschaft mbH Peter-Heel-Straße 29 87459 Pfronten und mit dem Pneumologisches Netzwerk Südbayern Robert-Koch-Allee 2 82131 Gauting je einen IV-Vertrag für die Region Bayern geschlossen.
(Mai 06)

Bei welchen Verträgen gibt es Patienten-Scouts und welche Aufgaben sie?

Uns ist bekannt, dass im „Netz Essen Onkologie“, das durch einen Vertragsabschluss im Rahmen der Integrierten Versorgung zustande gekommen ist, ein Patienten-Scout eingesetzt wird. Einerseits sollen hier Patienten einheitlich und koordiniert behandelt werden. Dies geschieht durch definierte Behandlungspfade und eine Kooperation zwischen ambulantem und stationärem Bereich. Andererseits steht den Kranken ein so genannter Patienten-Scout zur Seite, der sie unterstützt.

Damit der onkologische Patient nicht unkoordiniert von mehreren Leistungserbringern behandelt wird, soll diese Koordination zukünftig der Patienten-Scout übernehmen. Der Patienten-Scout hat weiterhin die Aufgabe, den Krebspatienten auf seinem Behandlungsweg zu begleiten, bei der Hilfsmittelbeschaffung und bei Anträgen zu helfen, ihn zu entlasten.

Er ist der ‚Kümmerer‘, der ein Ohr für die Sorgen und Nöte des Patienten hat.

Am „Netz Essen Onkologie“ sind die Kliniken Essen-Mitte, das Alfried-Krupp-Krankenhaus und das ambulante Tumorzentrum GbR beteiligt. Der Vertragsabschluss erfolgte mit neun gesetzlichen Krankenkassen, darunter AOK, Bundesknappschaft, IKK und mehreren Betriebskrankenkassen. Rund 270 000 Essener sind bei den teilnehmenden Kassen versichert. 1 600 werden jährlich aufgrund eines Krebsleidens stationär behandelt. Im Projekt eingeschlossen sind Tumorerkrankungen des Gastrointestinaltraktes, der Mamma, des Bronchialsystems, der Prostata, der Harnblase und Non-Hodgkin-Lymphome.
(März 06)

Darf jeder Leistungserbringer nur die Leistungen erbringen, für die er einen entsprechenden Zulassungsstatus besitzt?

Die Leistungserbringer dürfen im Rahmen des IV-Vertrages nur solche Leistungen erbringen, für die sie einen Zulassungsstatus besitzen. Allerdings sind sie nicht an ihren eigenen Zulassungsstatus gebunden. Die Vertragspartner können sich gegenseitig ermächtigen, Leistungen zu erbringen, die von ihrem eigenen Zulassungsstatus nicht umfasst werden. Zu beachten ist aber, dass die Ermächtigung nicht gegen berufsrechtliche Vorschriften verstoßen darf.

In § 140b Absatz 4 SGB V heißt es hierzu: „Die Vertragspartner der integrierten Versorgung können sich auf der Grundlage ihres jeweiligen Zulassungsstatus für die Durchführung der integrierten Versorgung darauf verständigen, dass Leistungen auch dann erbracht werden können, wenn die Erbringung dieser Leistungen vom Zulassungs- oder Ermächtigungsstatus des jeweiligen Leistungserbringers nicht gedeckt ist.“
(März 06)

Welches Gericht ist für Streitigkeiten bei IV-Verträgen eigentlich zuständig?

Streitigkeiten zu den IV-Verträgen gehören vor die Sozialgerichte. Bei Einordnung der IV-Verträge als privatrechtliche Verträge, müsste ein Rechtsstreit aufgrund dieser Einordnung eigentlich vor den Zivilgerichten ausgetragen werden. Es gilt jedoch die Sonderzuweisung des § 51 Abs. 2 Sozialgerichtsgesetz. Danach sind die Sozialgerichte zuständig, unabhängig davon, ob die IV-Verträge als privat- oder öffentlichrechtliche Verträge einzustufen sind.
(Feb 06)

Unser Partner auf Krankenkassen-Seite ist nach anfänglicher Interessensbekundung wieder abgesprungen, so dass unsere Frage an Sie ist, ob wir als Krankenhaus nicht einen Rechtsanspruch auf den Abschluss eines Integrierten Versorgungsvertrages haben? "

Die Krankenkassen können nicht dazu gezwungen werden, einen IV-Vertrag abzuschließen. Das ergibt sich schon aus dem Gesetz. In § 140a SGB V heißt es, "abweichend von den übrigen Regelungen dieses Kapitels können die Krankenkassen Verträge über eine verschiedene Leistungssektoren übergreifende Versorgung [...] mit den in § 140b Abs. 1 genannten Vertragspartnern abschließen." Die Krankenkassen können einen Vertrag abschließen, müssen es aber nicht.
(Feb 06)

Können Sie uns eine Liste der Krankenhäuser aus Niedersachsen zur Verfügung stellen, die bereits einen Vertrag zur IV abgeschlossen haben?

Wie Ihnen sicherlich bekannt ist gibt es mit Stand zum 31.12.05 für Niedersachsen 122 Vertragsmeldungen zur IV. Wir können Ihnen nur die Krankenhäuser in Niedersachsen nennen, von denen uns bekannt ist, dass sie Verträge zur Integrierten Versorgung abgeschlossen haben, jedoch wissen wir nicht, ob es sich dabei immer um sektorübergreifende Verträge handelt, und ob die folgende Liste vollständig ist.

- Agnes-Karll-Krankenhaus / Laatzen
 - Annastift / Hannover
 - Asklepios Harzkliniken GmbH / Goslar
 - Diakoniekrankenhaus Rotenburg / Rotenburg
 - Dianaklinik / Bad Beversen
 - Klinik Niedersachsen / Bad Nenndorf
 - Krankenhaus Achim, Aller-Weser-Klinik / Achim
 - Krankenhaus Buchholz und Winsen gGmbH / Winsen (Luhe)
 - Krankenhaus Neustadt / Neustadt am Rübenberge
 - Krankenhaus Stenum / Ganderkesee
 - Orthoklinik Lüneburg / 21335 Lüneburg
 - Parkklinik Bad Rothenfelde
 - Paulinenkrankenhaus Bad Bentheim
 - Sophienklinik Hannover / 30159 Hannover
 - Städtische Kliniken Delmenhorst
 - Waldklinik Jesteburg / Nordheide
- (Feb 06)

Können Sie uns IV-Verträge zum Thema Wundversorgung nennen?

Es besteht eine Vereinbarung zur Integrationsversorgung für Patienten mit Wundheilungsstörungen zwischen der Chirurgischen Gemeinschaftspraxis Essen-Borbeck und dem Alfried Krupp Krankenhaus Essen. (AOK Rheinland, Bundesknappschaft, IKK Nordrhein, Landesverband der Betriebskrankenkassen NRW und die KK für den Gartenbau) Im Mittelpunkt dieses Konzepts stehen zwei Wundzentren, die die Behandlung federführend organisieren, moderne und hochwertige Verbandmaterialien einsetzen und die Dokumentation der Behandlungsschritte zur Qualitätssicherung übernehmen. Die niedergelassenen Ärzte sind in das Konzept mit einbezogen.

Ein Vertrag zu Wundheilungsstörungen besteht zwischen den GP Waldhausen und GP Krätzschar, den St.Krankenhäusern Krefeld und dem Cäcilienhospital Krefeld-Hüls mit AOK Rheinland, BEK Nordrhein, BKK Novitas, IKK Nordrhein, DAK NRW, KKH, LV Düsseldorf.

Spezielles Wundmanagement ist ein Zusatzmodul innerhalb eines sektorübergreifenden umfangreichen Vertrages zwischen der IKK, BKK und dem Ärztenetz Medizin und Mehr (MuM) in Bünde.

Auch im Hausärztevertrag der AOK Sachsen soll es als Zusatzmodul einen Wundversorgungsvertrag geben.

(Feb 06)

Haben Sie Kenntnis darüber, ob es IV-Verträge zu typisch gynäkologischen Eingriffen gibt?

Zum Thema Gynäkologie existieren zahlreiche IV-Verträge bei denen es sich um stationersetzende OPs handelt z.B.:

- Die TKK hat IV-Verträge hinsichtlich ganzeitlicher Geburten z.B. Stuttgart, Berlin, Ruhrgebiet sowie mit Praxiskliniken zu ambulanten gynäkologischen OPs geschlossen
- Die TKK Berlin, GEK, HEK und verschiedene BKK erweitern den 10 orthopäd. und chirurgische Eingriffe umfassenden IV-Vertrag mit dem OP-Zentrum Christel Stöckel-Heilenz in Berlin Spandau um gynäkologische Eingriffe
- Es besteht ein IV-Vertrag zwischen der DAK Hamburg und der HEK mit dem Krankenhaus Beim Andreasbrunnen und der Tagesklinik Altonaer Straße in Hamburg, der stationersetzende OPs umfasst
- Ebenfalls umfasst der zwischen der DAK und Asklepios Harzkliniken GmbH Goslar Vertrag gynäkologische Indikationen
- Weiterhin besteht ein umfassender IV-Vertrag, der sich auch auf gynäkologische Indikationen bezieht mit der Praxismgemeinschaft Dr. Rutt und dem St.Josefshospital in Uerdingen und der Barmer
(Feb 06)

Gibt es bereits IV-Verträge zur Indikation Phlebologie, speziell Krampfadern?

Zum Thema Krampfadern hat die HEK verschiedene IV-Verträge geschlossen unter anderem z.B. mit:

- Ambulantes Venenzentrum Berlin, Ferdinandstr. 28, 12209 Berlin
- Ärzte GbR-IV Gefäßmedizin Krefeld, Neue Linner Str. 86, 47799 Krefeld
- Städt. Krankenhäuser gGmbH-Cäcilien-Hospital,-Krefeld-Hüls, Fette Henn 50, 47839 Krefeld
- Dipl.-Med. Peter Hünlich, Landsberger Chaussee 14, 16356 Eiche
- Michaelis Krankenhaus e.V. Hamburg, Eichenstr. 34, 20244 Hamburg
- Klinikum Südstadt Rostock, Südring 81, 18059 Rostock
- Städt. Klinikum Magdeburg, Birkenallee 34, 39130 Magdeburg (auch Gynäkologie)
- Paritätisches MedizinZentrum am Krankenhaus Lichtenberg & Ärztegemeinschaft PMZL GbR, Frankfurter Allee 231a, 10365 Berlin (auch Gynäkologie und Leistenhernie)

Zwischen BKK VBU und dem MLZ (KH Lichtenberg Berlin) existiert ein IV-Vertrag zu Krampfadern, Leistenbruch u.a.
(Feb 06)

An welchen IV-Verträgen ist die Bundesknappschaft beteiligt?

Die Bundesknappschaft ist beteiligt u.a. an:

- regionalen Hausarztmodellen für pflegebedürftige und chronisch kranke Menschen, Krebs- und Palliativpatienten in NRW (mit AOK-Rheinland, IKK NRW, BKK NRW, Landwirtschaftliche KK NRW)
- geplant ist ein weiteres Hausarztmodell (mit AOK, BKK, IKK) für die Region Westfalen-Lippe (ab 2006)
- dem onkologischen Netz Essen
- einem IV-Vertrag für Patienten mit Wundheilungsstörungen mit der Chirurgischen Gemeinschaftspraxis Essen-Borbeck und dem Alfred-Krupp-Krankenhaus Essen (mit AOK-Rheinland, Landesverband der Betriebskrankenkassen NRW, IKK NRW, Krankenkasse für Gartenbau)

- dem Projekt Integrierte Medizinische Dienste für vollumfängliche IV von fünf Behinderteneinrichtungen (Bundesknappschaft-Verwaltungsstelle Hannover)
- das Knappschafts-Krankenhaus Dortmund Brackel hat zur Versorgung von Herzpatienten IV-Vertrag abgeschlossen (IKK Westfalen, St. Johannes-Hospital Dortmund, Klinik Mönsee)

Weitere Informationen über die Knappschaftsnetze prosper Bottrop, Saar oder proGesund Recklinghausen.
(Jan 06)

Wer hat mit wem bereits IV-Verträge zum Thema Knie/Hüfte abgeschlossen?

Zur Knie- und Hüftgelenkthematik existieren bereits sehr viele IV-Verträge.
Hier nur ein paar exemplarische Beispiele:

AOK, BKK, IKK gesundplus mit Uniklinik Magdeburg und Praxisklinik Sudenburg
BEK, mit Vivantes Netzwerk für Gesundheit GmbH Berlin, Vivantes Rehabilitation GmbH Berlin, Brandenburg Klinik Bernau-Waldsiedlung ·Arbeitsgemeinschaft Berliner Orthopäden
BEK, DAK, TK, GEK mit Lubinus Clinicum Kiel
DAK Sachsen Anhalt mit Marienstift Magdeburg
GEK mit Deutsche Gesellschaft für medizinische Rehabilitation
GEK mit Johannesbad Reha-Kliniken AG und Klinikum Passau
HEK mit Paracelsus Kurfürsten Klinik Bremen
HEK mit Werner Forßmann-Krankenhaus Brandenburg
(Jan 06)

Gibt es IV-Verträge zur Harninkontinenz?

Die KKH hat 2005 ein IV-Projekt "Blasenschwäche - Bruch mit dem Tabu" zur Harninkontinenz im Großraum Berlin-Brandenburg gestartet. Teilnehmen können weibliche Versicherte ab dem 18. Lebensjahr, die in Berlin oder Großraum Berlin-Brandenburg leben und an Harninkontinenz oder überaktiver Blase oder Mischform aus beiden Krankheiten leiden. Behandlungsmerkmale sind:

Ganzheitliche Behandlung basierend auf anerkannten Qualitätsstandards, hohe ärztliche Behandlungsqualität durch Spezialisierung, Vermeidung vorschneller Operationen, Bevorzugte Terminvergabe bei teilnehmenden Praxen/Fachärzten, Nachuntersuchungen in festgelegten Intervallen, umfangreiche Informations- und Schulungsunterlagen.

An einem IV-Vertrag beteiligt ist unseres Wissens u.a. das St. Hedwig Krankenhaus in Berlin.

*St. Hedwig-Krankenhaus
Akademisches Lehrkrankenhaus der Charité
Große Hamburger Straße 5 - 11
10115 Berlin
Tel.: 0 30 - 23 11 - 0
Fax: 0 30 - 23 11 24 22
E-mail: st.hedwig@alexius.de*

Die AOK Bremen/Bremerhaven hat mit niedergelassenen Ärzten einen IV-Vertrag "Versorgung bei ambulanten urologischen Operationen" für Harn-Inkontinanz der Frau, Implantation eines TVT-Bändchens Extrakorporale Stosswellenlithotrypsie Radikale Prostatektomie AMSSphinkterprothese zur Behandlung der Harninkontinanz geschlossen. Teilnahmevoraussetzungen sind: Inkontinenz, urologische Erkrankungen
(Jan 06)